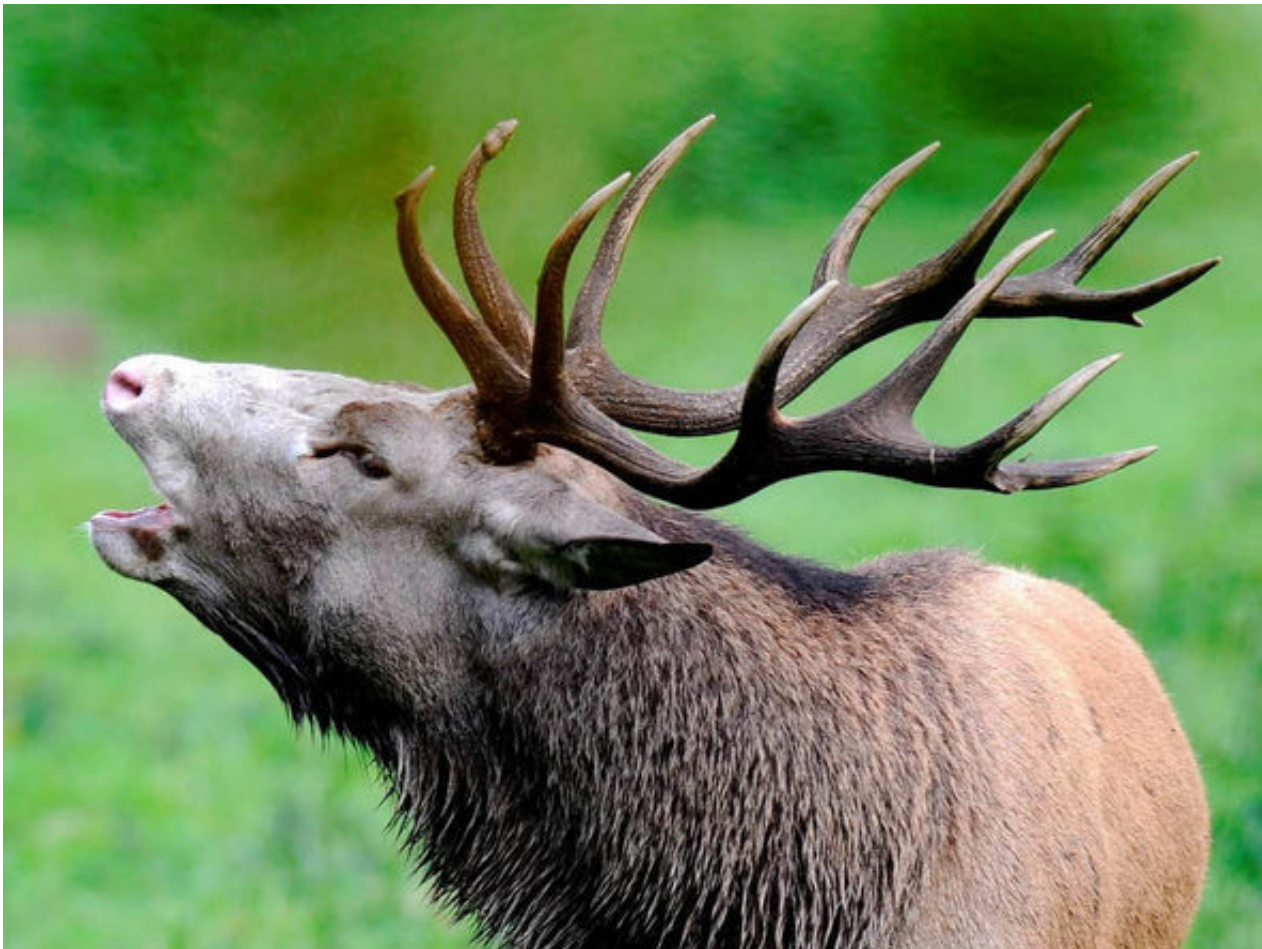


WALD UND WIESE

Jäger sehen ungeklärte Fragen nach Anti-Jagd-Urteil

Jagen oder Nicht-Jagen? Der Bundestag hat die Rechte von Grundbesitzern gestärkt, die ihren Besitz zur jagdfreien Zone erklären wollen. Das löst auch im Südwesten Kopfschütteln aus.



Jagd-Verbotzonen werfen viele Fragen auf. Foto: dpa

Die Jäger im Südwesten hegen Zweifel, dass das [Anti-Jagd-Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte](#) praxistauglich ist. "Das ist praktisch fast nicht umzusetzen", sagte der Sprecher des Landesjagdverbands Ulrich Baade am Freitag. So sei zu fragen, wie die Jäger ein möglicherweise winziges Areal erkennen sollen, dessen Eigentümer keine Jagd auf seinem Gelände dulden wolle.

Was ist mit einem Fangschuss in der Jagd-Verbotzone?

Auch sei ungeklärt, wie künftig mit Schäden durch Wildschweine umgegangen werde, wenn bestimmte Flächen gar nicht mehr bejagt werden dürften, sagte Baade. Obendrein tauche die Frage auf, ob verletztes Wild, das sich in eine Jagd-Verbotzone schleppe, nicht doch durch einen Fangschuss von seinem Leid erlöst werden könne.

Der Bundestag hatte am späten Donnerstagabend eine Reform des Jagdrechts verabschiedet, nach der Grundstückseigentümer aus ethischen Gründen die Jagd auf ihrem Boden verbieten können. Das Parlament setzte damit ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte um. Naturschützer begrüßten den Schritt.

Richter sahen unverhältnismäßige Belastung für Grundeigentümer

Bislang waren die Besitzer von Flächen bis 75 Hektar zur Mitgliedschaft in der Jagdgenossenschaft verpflichtet. Gegen diese Regelung war jedoch ein Grundstücksbesitzer aus Baden-Württemberg erfolgreich vor Gericht gezogen. Die Straßburger Richter sprachen von einer unverhältnismäßigen Belastung für Grundeigentümer, die die Jagd grundsätzlich ablehnen.

Für den Austritt aus der Jagdgenossenschaft muss der Betroffene seine ethischen Bedenken allerdings bei der zuständigen Behörde glaubhaft machen. Weil die Herausnahme eines Areals aus dem jeweiligen Jagdbezirk Auswirkungen auf die Regulierung des Wildbestands hat, müssen vor einer Entscheidung auch Gremien wie der Jagdbeirat sowie die Besitzer der Nachbargrundstücke angehört werden.

Der Naturschutzbund (Nabu) Baden-Württemberg meinte, das Urteil zeige, wie wichtig eine "Entrümpelung und Ökologisierung des antiquierten Jagdrechts" sei. Auch der Nabu leide unter Zwangsbejagungen. Die Organisation kaufe bundesweit regelmäßig Flächen, um beispielsweise Wasservogelparadiese zu gestalten. "Wenn wir dort nicht selbst Jagd ausübungsberechtigter sind, haben wir kaum Einfluss auf die Aktivitäten der Jäger. Das muss sich dringend ändern", sagte Nabu-Landesvorsitzender Andre Baumann.

Mehr zum Thema:

Hochschwarzwald: [Ein Urteil, das die Jäger fürchten](#)

Autor: dpa